



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Arensnest

EU-Nr.: DE 3840-302

Landesnr.: 412

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Strukturverbessernde Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1 / S. 61ff.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Potsdam-Mittelmark

Gemeinde:

- Görzke
- Wiesenburg/Mark

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke*:

- Görzke (Fl. 15)
- Schlamau (Fl. 4, 5)

* Flurstücknr. im Kartenausschnitt

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident:

- HF19018-3840NO0006
- HF19018-3840NW0251
- HF19018-3840SO0116

Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, (Hirschkäfer): HF19018-3840NO_MFP_001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 16,6ha, 3 Flächen

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt und Entwicklung eines guten bis hervorragenden Erhaltungsgrades des LRT 9110.

Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades der Habitate von Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus und Großem Mausohr.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9110

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr

Weitere Ziel-Arten: Hirschkäfer

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Ziel der Maßnahmen ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung strukturreicher Bestände mit möglichst typischer Baumartenzusammensetzung. Die Waldbestände des LRT sollten unter Wahrung der Verkehrssicherungspflicht nach Möglichkeit einer natürlichen Eigendynamik überlassen werden, daher ist mittel- bis langfristig anzustreben, die Flächen aus der Nutzung zu nehmen und der Sukzession zu überlassen, sofern eine gesellschaftstypische Baumartenzusammensetzung sowie Naturverjüngung gesichert ist. Dementsprechend ist die natürliche Baumartenzusammensetzung und die Anreicherung von Biotop- und Altbäumen sowie von stehendem und liegendem Totholz in den Waldgesellschaften zu fördern.

Bis zum Erreichen einer gesellschaftstypischen Baumartenzusammensetzung und ausreichenden Naturverjüngung ist eine (Pflege-)Nutzung generell nicht ausgeschlossen. Diese hat – wie bereits langjährig praktiziert – lebensraumschonend entsprechend den Vorgaben der „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2022c) zu erfolgen.

Dazu ist eine hohe Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien zu fördern. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten. Besonders bedeutsam ist dabei starkes Totholz. Der ökologische Wert eines Baumstammes nimmt mit zunehmendem Durchmesser zu. Wenn Habitatbäume bzw. Biotopbäume im Bestand vorhanden sind, ist es wichtig, dass sie untereinander vernetzt sind; die Distanz sollte nur wenige 100 m betragen. Vernetzte Gruppen von Totholz fördern die Artenvielfalt in höherem Maße als einzelne, voneinander isolierte Alt- und Totholzelemente.

Eine Naturverjüngung ist vor Saat und/oder Pflanzung zu bevorzugen, gesellschaftsfremde Baumarten sind zurückzudrängen. Es dürfen nur heimische, gesellschaftstypische Arten eingesetzt werden. Habitatbäume sind im Bestand zu belassen. Neben den Hauptbaumarten Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) sind auch die Begleitbaumarten Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*), Hain-Buche (*Carpinus betulus*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), sowie, häufig im Vorwald anzutreffen, Hänge-Birke (*Betula pendula*) und Eber-Esche (*Sorbus aucuparia*) als Ersatzpflanzungen möglich.

Aufgrund des stark beeinträchtigten Zustands der Fläche 840NO0006 ist hier langfristig auch eine Entwicklung zum LRT 9190 möglich.

Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu seinen natürlichen Lebensgrundlagen befinden. Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten Rotbuche, Stiel- und Traubeneiche, Gemeine Birke und Eberesche ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können. Die jagdrechtlichen Abschusspläne für Schalenwild sind deshalb in besonderem Maß an dem Verjüngungserfolg der Hauptbaumarten zu orientieren und nicht an nur ungenau zu ermittelnden Wildbestandszahlen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile = mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq WK 7) auf $>1/4$ der Fläche	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge) = 5-7 Stück/ha	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz = 21-40 m ³ /ha liegendes oder stehendes Totholz, Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für alle weiteren Baumarten)	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Für alle hier aufgeführten Maßnahmen gilt: Waldmaßnahmen können i.d.R. über Fördermöglichkeiten bzw. Förderrichtlinien finanziell gefördert werden. Informationen über aktuelle Möglichkeiten sind bei den Forstbehörden bzw. dem Landesbetrieb Forst Brandenburg einzuholen.

Forstwirtschaftliche Maßnahmen im FFH-Gebiet sind vor der Durchführung zur Vorprüfung bei der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eine Abstimmung der Maßnahmen hat im Rahmen von Treffen der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) stattgefunden. Sowie Einzeltermine mit Eigentümer und Berücksichtigung Stellungnahme

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer/Nutzer

Zeithorizont:

Kurzfristig/laufend

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Siehe Abschnitt Bemerkung/ Hinweise

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Arensnest

EU-Nr.: DE 3840-302

Landesnr.: 412

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Strukturverbessernde Maßnahmen für alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2 / S. 65ff.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Potsdam-Mittelmark

Gemeinde:

Wiesenburg/Mark

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Schlamau (Fl. 5, 6)

* Flurstücknr. im Kartenausschnitt

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident:

- HF19018-3840NO0009

- HF19018-3840SO0014, -0143, -0145, -0146

Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, (Hirschkäfer): HF19018-3840NO_MFP_001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 20,8ha, 5 Flächen

Kartenausschnitt:



Ziele: Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 9190 und der Habitats von Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus und Großem Mausohr.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9190

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr

Weitere Ziel-Arten: Hirschkäfer

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Ziel ist die Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustands der Flächen durch die Förderung der Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien und einer Erhöhung der Naturnähe. Die Waldbestände des LRT sollten unter Wahrung der Verkehrssicherungspflicht nach Möglichkeit einer natürlichen Eigendynamik überlassen werden, daher ist mittel- bis langfristig anzustreben, die Flächen aus der Nutzung zu nehmen und der Sukzession zu überlassen, sofern eine gesellschaftstypische Baumartenzusammensetzung sowie Naturverjüngung gesichert ist.

Bis zum Erreichen der oben erwähnten gesellschaftstypischen Baumartenzusammensetzung und einer ausreichenden Naturverjüngung ist eine (Pflege-)Nutzung generell nicht ausgeschlossen. Diese hat – wie bereits langjährig praktiziert – lebensraumschonend entsprechend den Vorgaben der „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2022c) zu erfolgen.

Dazu ist eine hohe Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien zu fördern. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten. Besonders bedeutsam ist dabei starkes Totholz. Der ökologische Wert eines Baumstammes nimmt mit zunehmendem Durchmesser zu. Wenn Habitatbäume bzw. Biotopbäume im Bestand vorhanden sind, ist es wichtig, dass sie untereinander vernetzt sind; die Distanz sollte nur wenige 100 m betragen. Vernetzte Gruppen von Totholz fördern die Artenvielfalt in höherem Maße als einzelne, voneinander isolierte Alt- und Totholzelemente.

Eine Naturverjüngung ist vor Saat und/oder Pflanzung zu bevorzugen, gesellschaftsfremde Baumarten sind zurückzudrängen. Es dürfen nur heimische, gesellschaftstypische Arten eingesetzt werden. Habitatbäume sind im Bestand zu belassen. Neben den Hauptbaumarten Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) sind auch die Begleitbaumarten Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Hänge-Birke (*Betula pendula*), Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Eber-Esche (*Sorbus aucuparia*) als Ersatzpflanzungen möglich.

Auf den Flächen 3840SO0143 und 3840SO0145 wurde im vorhandenen Eichensaatgutbestand, nach bereits erfolgter Durchforstung, die Verjüngung eingeleitet, da die Eiche dort seit mehreren Jahren abgängig ist. Für die Fläche 3840SO0145 wird zudem zusätzlich eine Waldrandgestaltung (F106) an der Westseite der Fläche vorgeschlagen (BLF 2023, LFB 2023b).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz = 21-40 m ³ /ha liegendes oder stehendes Totholz, Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für alle weiteren Baumarten)	Ja
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile = mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (≥WK 7) auf >1/4 der Fläche	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge) = 5-7 Stück/ha	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Für alle hier aufgeführten Maßnahmen gilt: Waldmaßnahmen können i.d.R. über Fördermöglichkeiten bzw. Förderrichtlinien finanziell gefördert werden. Informationen über aktuelle Möglichkeiten sind bei den Forstbehörden bzw. dem Landesbetrieb Forst Brandenburg einzuholen.

Forstwirtschaftliche Maßnahmen im FFH-Gebiet sind vor der Durchführung zur Vorprüfung bei der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eine Abstimmung der Maßnahmen hat im Rahmen von Treffen der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) stattgefunden. Sowie Einzeltermine mit Eigentümer und Berücksichtigung Stellungnahme

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer/Nutzer

Zeithorizont:

Kurzfristig/laufend

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Siehe Abschnitt Bemerkung/ Hinweise

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :